

- Zeichenerklärung**
- Stadtgrenze
  - Brück
  - Oberbezeichnungen
  - Haupt- und Nebengebäude
  - Geplante Bauvorräte
  - Flurstücksgrenzen
  - Haupt: Straßenbezeichnungen

- Baulandkaster Wohnen**  
nach § 200 (3) BauGB
- **Klassische Bauflächen**  
Bestehen aus einem Grundstück, die nach den §§ 33, 32 oder 34 BauGB nicht oder in unbedeutendem Maß bebaut sind. Die Grundstücke sind bebaut, es ist jedoch schon vorhanden oder mit geringem Aufwand herstellbar.
  - **Baugrundstücke mit Potential bezüglich des Maßes der bestehenden Nutzung**  
Düftige, Grundstücke, deren bestehende Nutzung erheblich unter dem Maß der zulässigen oder üblichen bestehenden Nutzung liegt.
  - **Baugrundstücke mit Potential bezüglich der Art der bestehenden Nutzung**  
Düftige, Grundstücke, deren Nutzung nicht der Umgebung entspricht, die hinsichtlich ihrer städtebaulichen Qualität jedoch so gut wie keine weiteren Entwicklungsmaßnahmen erfordern und sich geringfügig durch Umwidmung realisieren lassen.
- Die Aufkäufer von Flächen in den Baulandkaster entfällt ohne Zweifel, eine Nutzung dafür, die die in der Tabelle aufgeführten Flächen selbst oder in absehbarer Zeit selbst aus, wird nicht vorzuziehen.

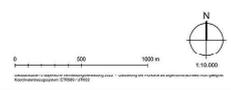
- Reservflächen Wohnen**  
Als Reserve aufgenommen, nach Teil des Baulandkaster Wohnen
- **Reservflächen mit Aussicht, aber ohne gesicherte Erschließung**  
Düftige Flächen, die nach den §§ 33, 32 oder 34 BauGB bebaut sein, deren Erschließung aber noch gesichert ist.
  - **Reservflächen mit Daueranerkennung aufgrund Darstellung im Flächennutzungsplan**  
Düftige Flächen ohne weiteres Bauen, aber mit Daueranerkennung aufgrund der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Stadtentwicklung  
Erlangen



**Baulandkaster Wohnen**  
nach § 200 (3) BauGB

Stand: 31. Dezember 2021



Verarbeitet für: **Stadt Erlangen**  
und **Stadt Nürnberg**  
Mitarbeiter: **Ulrich**  
Kontakt: **Ulrich**